

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 156 (1989)

Artikel: Bericht über die 156. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Autor: Vannini, Reto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die 156. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 3. Juli 1989, 8.30 Uhr
Grosser Saal im Uediker-Huus, Uitikon

Traktanden:

1. Eröffnungsgesang
Rouget de Lisle et Pleyel:
La Carmagnole (1792)
La Marseillaise (1792)
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Uitikon,
Herrn Dr. Martin Wehrli
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
6. Musikvortrag*
François-Joseph Gossec:
Hymne à Jean-Jacques Rousseau (1794)
7. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
8. Musikvortrag*
Anonym:
La Prise de la Bastille (1789)
Ah! ça ira
9. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
10. Wahlen
 - 10.1 Synodalvorstand für die Amts dauer 1989–1991
Die Prosynode empfiehlt
Reto Vannini, RL, Ehrikon-Wildberg (bisher)
Stephan Aeberle, MSL, Zürich (bisher)
Ruth Hofmann, PL, Pfäffikon (neu)
 - 10.2 Synodaldirigent
Die Prosynode empfiehlt
Karl Scheuber, Seminarlehrer, Zürich (bisher)
11. Berichte
 - 11.1 Geschäftsbericht 1988 der Direktion des Erziehungswesens
 - 11.2 Jahresbericht 1988 der Schulsynode
 - 11.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1989
(Druck im Schulblatt 6/89)
12. Anträge der Prosynode an die Synode
(Vgl. Protokoll der Prosynode, Schulblatt 6/89)
13. Eröffnung der Preisaufgabe 1988/89

Pause

14. Neue Anforderungen an die Sprache in Schule und Öffentlichkeit
Referenten:
Heiner Käppeli, Studienleiter, Medienausbildungszentrum Luzern
Peter Sieber, Sprachwissenschaftler, Universität Zürich
15. Schlusswort des Synodalpräsidenten
16. Schlussgesang*

Ausführende:

* Chor der 3. Klassen der Kantonsschule Küsnacht
Leitung: Karl Scheuber und Alexander Schiwow

1. Eröffnungsgesang

Aus Anlass zum 200. Jahrestag der Französischen Revolution singen die 3. Klassen der Kantonsschule Küsnacht unter der Leitung von Karl Scheuber und Alexander Schiwow von Rouget de Lisle et Pleyel «La Carmagnole» (1792) und «La Marseillaise» (1792).

2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr verehrte Gäste
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Zuerst möchte ich den Sängerinnen und Sängern des Chors der 3. Klassen der Kantonsschule Küsnacht und ihren Leitern Karl Scheuber und Alexander Schiwow für den Eröffnungsgesang und die weitere Gestaltung der musikalischen Umrahmung der diesjährigen Synodalversammlung herzlich danken. Ich bin überzeugt, dass wir uns auf weitere hochstehende musikalische Darbietungen freuen dürfen.

Mit der Zusammenstellung dieses aussergewöhnlichen Musikprogramms hat mir unser Synodaldirigent wahrlich tausend Brücken für mein Eröffnungswort gebaut. Bewusst habe ich mich nicht nach seinen Beweggründen für diese Auswahl erkundigt, um mir selber alle Interpretationsmöglichkeiten offen zu lassen, wobei ich aber nur einige Fragen aufwerfen kann, weil ich bei einer eingehenden Betrachtungsweise sonst in Gefahr geriete, ein eigentliches Synodalreferat zu halten, was weder in Ihrem noch in meinem Sinne wäre.

So vermute ich einfach einmal, dass der «Grande Nation» mit dieser Wahl auch von Zürich aus die Ehre im Gedenkjahr an die französische Revolution erwiesen werden sollte. Dürfen wir dann annehmen, dass in zwei Jahren zum Jubiläum «700 Jahre Eidgenossenschaft» zur Eröffnung der Synode die schweizerische Nationalhymne gesungen und unser eigenes vaterländisches Liedgut erklingen wird? Vielleicht sollte damit auch der Startschuss zum Beginn des Französischunterrichts an der Primarschule gegeben werden, und Herr Gilgen wird sich freuen, wenn die nun ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen ihre erste Französischlection mit dem Ausruf beginnen werden: «Allons enfants, laissons nous commencer, le jour de gloire est arrivé!»

Oder sollen wohl französische Revolutionslieder, komponiert und verfasst von einem kampfgewohnten Artillerieoffizier, Ausdruck für eine kämpferisch eingestellte Lehrerschaft sein, die gewillt ist, sich für ihre Anliegen auch mit ungewöhn-

lichen Mitteln einzusetzen? Dies wäre also eine Fortsetzung des an der ausserordentlichen Synode vom letzten Jahr in Bülach ausgelösten Elans, wobei sich die Lehrerschaft zwar sicher nicht revolutionär, aber für einmal doch, wenn auch betont sachlich, aufmüpfig gezeigt hat.

Ich frage mich allerdings allen Ernstes, ob die damals so eindrücklich demonstrierte Geschlossenheit heute noch anhält und ob es der Lehrerschaft unter der Führung ihrer Organisationen gelingen wird, die ausgelösten Impulse in konkrete Ergebnisse für die Gesamtheit und jeden einzelnen umzusetzen, oder ob sich das Ganze als kurzer Höhenflug ohne Dauerwirkung erweist.

Es scheint mir daher äusserst wichtig, dass sich alle Angehörigen unserer Lehrerschaft ihrer Verantwortung gegenüber der Ausübung ihres Mitspracherechts im Rahmen der amtlichen und freien Lehrerorganisationen bewusst sind. Sonst gefährden wir unsere Glaubwürdigkeit nach aussen, gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.

Schliesslich regen auch die drei Grundgedanken der französischen Revolution «Liberté», «Egalité», «Fraternité», nebst ihrer selbstverständlichen Leitfunktion für das Schulwesen in einem demokratischen Staat, zu einigen Interpretationen über ihre Bedeutung für die Lehrerschaft an.

Ist das Wort «Freiheit» für uns Lehrer nur im Zusammenhang mit dem Begriff «Methode» denkbar? Lohnt sich die ständige Auseinandersetzung um die Frage, was diese vielzitierte Methodenfreiheit überhaupt ist und wie sie von jedem einzelnen ausgeübt wird, wirklich? Ich will mit dieser Fragestellung ihre Bedeutung nicht herabwürdigen, wage aber auch nicht, eine Antwort zu versuchen. Es scheint mir doch notwendig, dass im Zusammenhang mit der laufenden Lehrplanrevision eine klare Definition dieses Begriffes zu finden ist, damit Lehrer, Behörden und Eltern wissen, in welchem Masse Lehrplan, Lehrmittel und Methodenfreiheit die Richtlinien für unseren Unterricht bilden.

Was bedeutet «Egalité» für die Lehrerschaft? Sollte es nicht die Einsicht sein, dass die Tätigkeit auf allen Stufen unseres Schulwesens für die Erziehung und Bildung unserer Kinder von gleichgrosser Bedeutung ist und deshalb auch die gleiche Anerkennung verdient? Sicher werden auch in Zukunft eingehende Diskussionen über schulpolitische Fragen zwischen den Vertretern der verschiedenen Stufen notwendig sein, doch würde ich mir wünschen, dass das Bestreben um einen tragfähigen Konsens und gegenseitige Anerkennung unser Ziel sein muss. Eine Gleichheit der Löhne für eine gleichwertige Arbeit wird wohl noch lange eine Illusion bleiben, ist doch die unterschiedliche Dauer der Ausbildung weiterhin zu berücksichtigen, doch hoffe ich, dass wenigstens eine sinnvolle Annäherung auf Verständnis stösst.

Bleibt schliesslich noch die «Fraternité». Ist Brüderlichkeit zwischen Behörden und Verwaltung einerseits und Lehrerschaft anderseits erstrebenswert oder gar nötig? Sicher nicht! Auf beiden Seiten arbeiten wir aus verschiedenen Positionen zum Wohl unserer Schule und unserer Schüler. Doch erhoffe ich, dass wir uns auch in Zukunft vom Gedanken einer fairen Partnerschaft leiten lassen, einer Partnerschaft, wie ich sie im Laufe meiner Tätigkeit im Synodalvorstand habe in reichem Masse erfahren dürfen.

Fairness in der Partnerschaft bedeutet für mich eine gegenseitige, vorurteilslose Würdigung der gegenseitigen Standpunkte, die Bereitschaft, einander anzuhören und schliesslich auch zu akzeptieren, dass Begehren der einen Seite oder Entscheide der anderen in der Regel auf dem Hintergrund, für unsere Schule das Beste erreichen zu wollen, beruhen.

Sie sehen, die Auswahl des Musikprogramms für die heutige Synodalversammlung hat für einmal zu einigen Interpretationen angeregt. Die Beantwortung der

aufgeworfenen Fragen, auch wenn nicht alle von mir geäusserten Vermutungen ernst zu nehmen sind, möchte ich Ihnen überlassen.

Im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstands heisse ich Sie zur Synodalversammlung 1989 herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entbiete ich unseren Gästen. Es ehrt uns, dass Sie unserer Einladung Folge geleistet haben. Namentlich möchte ich in unserem Kreis begrüssen:

Herrn Erziehungsdirektor Dr. Alfred Gilgen

vom Erziehungsrat Frau Maya Roduner, Herrn Jakob Adank sowie die beiden Vertreter der Lehrerschaft, Herrn Koni Angele und Herrn Werner Lüdi als Vertreter des Kantonsrats die Herren Heinrich Weber und Alfred Bohren, welcher in Lehrerkreisen ja auch als Präsident der Kreisschulpflege Zürich-Waidberg bekannt ist

vom Gemeinderat Uitikon, den Gemeindepräsidenten, Herrn Dr. Martin Wehrli, und Herrn Kurt Frei

den Präsidenten der Schulpflege Uitikon, Herrn Dr. Rolf Hintermann

von der Bezirksschulpflege Limmattal die Präsidentin, Frau Ellen Bremi sowie Frau Heidy Häuptli

den Vertreter der Universität, Herrn Prof. Heinrich Keller

die Damen und Herren Rektoren und Direktoren der kantonalen Mittelschulen und Höheren Lehranstalten

die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkapitel und Kapitelabteilungen

die Vertreterinnen und Vertreter der Stufenkonferenzen und freien Lehrerorganisationen des Kantons Zürich sowie der Stufenlehrmittelkommissionen

von der Berufsschullehrerkonferenz des Kantons Zürich die Delegierten, Frau Monika Wyss und Herrn Werner Wyss

Herrn Walter Müller, Präsident der Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten

von der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums Herrn Jörg Schett

als ehemalige Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat die Herren Max Suter und Fritz Seiler

den Direktor der Kantonalen Gehörlosenschule, Herrn G. Ringli

meine sehr verehrten Vorgänger im Amt des Synodalpräsidenten

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsdirektion

die Jubilarinnen und Jubilare

und schliesslich die Vertreter der Presse.

Besonders herzlich begrüssen möchte ich unsere beiden Referenten, Herrn Heiner Käppeli und Herrn Peter Sieber.

Leider sind eine ganze Reihe von eingeladenen Gästen verhindert, an der Synodalversammlung teilzunehmen. Ich verzichte darauf, die eingegangenen Entschuldigungen bekanntzugeben.

Ich wünsche Ihnen, sehr verehrte Gäste, liebe Synoden, einen interessanten Verlauf der Versammlung und einige angenehme Stunden hier in Uitikon und erkläre die 156. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich als eröffnet.

3. Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Uitikon, Herrn Dr. Martin Wehrli

Die 156. Schulsynode tagt zum ersten Mal in ihrer Geschichte in Uitikon, zum ersten Mal aber auch in einer Gemeinde des neuen Bezirks Dietikon.

Herr Dr. Wehrli ist sich sehr wohl bewusst, dass man ganz allgemein mit dem

Namen der Gemeinde, nicht nur mit der Aussprache, Mühe hat, sondern dass der Gemeindenname oft auch verwechselt wird. Die Politische Gemeinde Uitikon setzt sich aus den Teilen Ringlikon, Waldegg und Uitikon Dorf zusammen. Der Name ist tatsächlich ein sprachliches Unikum und geht auf «Utinc-hova» zurück, was «bei den Höfen der Utinger» heisst. Die Utinger sind die Nachkommen der Uotos, deren Berg der Uetliberg ist, was wiederum mit Uto zu tun hat. Der Gemeindenname gab auch schon an der Gemeindeversammlung zu reden, letztmals 1951, als die Gemeindeversammlung bestätigte, bei der Bezeichnung Uitikon bleiben zu wollen.

Der Gemeindenname stellt die eine Schwierigkeit dar, mit der Uitikon immer wieder zu kämpfen hat. Eine andere Schwierigkeit ist das etwas angeschlagene oder vielleicht besser gesagt einseitige Image als finanziell kräftige und steuergünstige Gemeinde mit vielen reichen Einwohnern. An und für sich kann diese Tatsache nicht bestritten werden: Uitikon hat sich in relativ kurzer Zeit vom kleinen unscheinbaren Bauerndorf zu einer bevorzugten Agglomerationsgemeinde mit heute etwas über 3000 Einwohnern entwickelt. Diese Entwicklung ergab sich bei der vorliegenden Stadtnähe und den bevorzugten Wohnlagen wie in anderen Gemeinden fast zwangsläufig. Nachgeholzen hat die Gemeinde möglicherweise allein mit der Bauordnung.

Die Behörden unternehmen alles, um vom einseitigen Erscheinungsbild wegzu kommen. Dazu beitragen kann sicher das Dorfzentrum, also das Uediker-Huus. Dieses steht in seinem elften Betriebsjahr und wird von der Gemeinde, von Parteien, Vereinen und Firmen rege benutzt. Viele Leute lernen durch den grossen Saal Uitikon von einer anderen Seite kennen: Durch die Verwendung von viel Holz besitzt dieser Saal eine Ausstrahlung und Wärme, die sich positiv auf den Verlauf von Versammlungen, zumindest von Gemeindeversammlungen, auswirkt. Herr Dr. Wehrli übermittelt die Grüsse der Schulpflege und wünscht allen Synoden einen erfolgreichen Verlauf der Tagung und einen angenehmen Tag. Der Synodalpräsident verdankt die Grussadresse des Gemeindepräsidenten und schliesst dabei den Dank an die Behörden und die Schulpflege für den grosszügig gespendeten Blumenschmuck, den Pausenkaffee und den Apéro mit ein.

4. Begrüssung der neuen Mitglieder

Der Synodalpräsident begrüsst die neuen Mitglieder der Schulsynode wie folgt:

Liebe junge Kolleginnen und Kollegen

«Die seit Oktober 1988 neu in den zürcherischen Schuldienst eingetretenen Lehrkräfte der Universität, der Mittelschulen und der Volksschule sind zur Teilnahme an der Synodalversammlung verpflichtet.»

So ist auf der vordersten Seite der Einladung zur heutigen Versammlung zu lesen, und die Verpflichtung der neu in den zürcherischen Schuldienst eingetretenen Lehrkräfte zur Teilnahme an der ersten Synodalversammlung gehört seit eh und je zum traditionsreichen Ritual der Synodalorganisation. Fürwahr ein alter Zopf, der schon längst abgeschnitten gehört, mögen sich die meisten sagen, besonders auch, weil natürlich bekannt ist, dass diese Verpflichtung vom grösseren Teil unserer neu im Schuldienst stehenden Kolleginnen und Kollegen, wohl auch nach entsprechenden Tips ihrer erfahrenen Kollegen, nicht ernst genommen wird und zudem, im Gegensatz zu den Kapiteln, auch nicht kontrolliert werden kann.

Dieses Jahr wird es sogar wahrscheinlich sein, dass seit der letzten Synodalversammlung, die ja, bedingt durch die Umstellung des Schuljahresbeginns, auch in diesem Schuljahr stattgefunden hat, besonders in der Volksschule kaum Neueintritte zu verzeichnen sind, und daher nur wenige junge Kolleginnen und Kollegen hier in Uitikon anwesend sind.

Trotz diesen Einschränkungen möchte ich aber dieser Begrüssung der neuen Mitglieder ihre Bedeutung nicht absprechen, bietet sie doch die Gelegenheit, Sie, liebe junge Kolleginnen und Kollegen, offiziell als vollberechtigte Mitglieder im Kreis der einige Tausend Lehrerinnen und Lehrer umfassenden Zürcher Schulsynode willkommen zu heissen.

Diese zwar von Amtes wegen zwangsläufige Mitgliedschaft in Synode und Kapitel bedeutet aber nicht bloss eine der vielen Pflichten, die mit unserem Beruf verbunden sind, und uns von Behörden, Eltern und nicht zuletzt von den Schülern, im Rahmen unserer Berufsausübung immer wieder abverlangt werden, sondern umfasst auch wichtige Rechte, vor allem das Recht zur Mitsprache.

Auf dieses Recht ist die zürcherische Lehrerschaft stolz, und gerade deshalb haben sich die Schulkapitel im letzten Jahr mit grossem Mehr dazu bekannt, es im Rahmen der amtlichen Lehrerorganisation weiterhin unmittelbar ausüben zu können. Dieses Bekenntnis bedeutet nun aber wiederum Verpflichtung. Ich möchte Sie deshalb herzlich einladen und ermuntern, trotz all der grossen Aufgaben und Belastungen, die Sie im eigenen Schulzimmer und an ihrem Wirkungskreis erfüllen müssen, dieser Verpflichtung nachzukommen und ihr Recht zur Mitsprache wahrzunehmen.

Für diese Bereitschaft danke ich Ihnen und wünsche Ihnen in Ihrem anspruchsvollen, aber schönen Beruf viel Freude und Befriedigung.

5. Ehrung der verstorbenen Synodenal (Verzeichnis auf Seite 109 dieses Jahresberichts)

Im vergangenen Berichtsjahr wurden drei Kolleginnen und sieben Kollegen durch einen jähren Tod aus dem Kreise ihrer Familien und Freunde und mitten aus ihrer beruflichen Tätigkeit gerissen.

Nachdem der Synodalaktuar die Namen der Verstorbenen verlesen hat, würdigt die Versammlung das Leben und Wirken der Dahingegangenen in kurzem stillem Gedenken.

6. Musikvortrag

Der Chor der Kantonsschüler von Küsnacht trägt die «Hymne à Jean-Jacques Rousseau» (1974) von François-Joseph Gossec vor.

7. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor (Verzeichnis auf Seite 110 dieses Jahresberichts)

Der Synodalvorstand dankt im Namen der Lehrerschaft allen anwesenden Jubilarinnen und Jubilaren, die während 35 und mehr Jahren im Dienste der Zürcher Schule tätig waren, für ihre grossen Verdienste, ihren unermüdlichen, von grosser

Begeisterung geprägten persönlichen Einsatz zum Wohle der Jugend und wünscht ihnen für den nun bevorstehenden, hoffentlich etwas ruhigeren Lebensabschnitt, weiterhin ein erfülltes Leben bei guter Gesundheit.

Nachdem der Aktuar die Namen der Jubilare verlesen hat, erstattet ihnen der Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen den Dank des Regierungs- und Erziehungsrats.

8. Musikvortrag

Der Chor ehrt die aus dem aktiven Schuldienst zurücktretenden Jubilare mit «La Prise de la Bastille» (1789) und «Ah! ça ira».

9. Der Erziehungsdirektor hat das Wort Stellungnahme zu einigen aktuellen Schulfragen

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Lassen Sie mich zu Beginn in zweifacher Hinsicht Bezug nehmen auf meine Ausführungen anlässlich der letzten Synode. Zunächst zum Formellen. Ich habe damals nur von Lehrern gesprochen, nicht auch von Lehrerinnen. Das hat einigen Ärger ausgelöst. Wie an jenem Anlass in Aussicht gestellt, und allein um der Kürze willen, werde ich mich im Verlauf meiner weiteren Rede ausschliesslich der weiblichen Form bedienen; ich bitte Sie demnach, meine Damen, gedanklich das männliche Geschlecht als in meine Ausführungen miteingeschlossen zu betrachten. Materiell möchte ich dort anknüpfen, wo ich das letzte Mal aufgehört habe; beim Stellenangebot an der Volksschule nämlich. Was damals ein Ausblick in die Zukunft war, ist heute zur Realität geworden. Wir stehen vor einem *Lehrkräfte-mangel an der Primarschule*. Die Situation ist zwar nicht dramatisch, aber derzeit sind doch immerhin noch ca. 25 *Stellen unbesetzt* (Stand 29. Juni), rund die Hälfte davon an Sonderklassen. Für die Schuljahre 1990/91 und 1991/92 sieht die Situation nicht wesentlich besser aus, muss doch mit 150 bis 250 offenen Stellen je Schuljahr gerechnet werden. Nun möchte ich hier nicht Ursachenforschung betreiben. Zu den Gründen für den Mangel seien deshalb nur zwei Punkte erwähnt: Seit 1961 hat die Zahl der neupatentierten Seminarabsolventinnen noch nie so tief gelegen wie im laufenden Jahr, und von den 10 300 Seminarabsolventinnen, denen der Kanton Zürich seit 1960 ein Fähigkeitszeugnis ausgestellt hat, sind heute bloss noch 2900 Lehrkräfte (28,5 Prozent) in der Primarschule tätig. Von den verbleibenden gut 7000 Personen sind zwar einige, nachdem sie eine entsprechende Zusatzausbildung absolviert haben, weiterhin im zürcherischen Schuldienst tätig (zum Beispiel als Sonderklassen-, Oberschul-, Real- oder Sekundarlehrerinnen). Viele dürften aber, nicht zuletzt angesichts der guten Wirtschaftslage der letzten Jahre, sowohl den Beruf wie auch den Wohnort gewechselt haben. Ich will aber nicht bei den Ursachen verweilen, sondern Ihnen Massnahmen nennen, die wir treffen müssen beziehungsweise getroffen haben, um Engpässe zu vermeiden.

– Am 30. Mai 1989 hat der Erziehungsrat der Durchführung von sogenannten *Wiedereinsteigerkursen* für Lehrkräfte der Primarschule, des Handarbeits- und Haushaltungsunterrichts zugestimmt. Für 1990 sind zwei solche Kurse vorgesehen. Ihr Ziel besteht darin, Lehrkräfte, die im Besitz des Fähigkeitsausweises des Kantons Zürich sind, zurzeit aber nicht unterrichten, für einen Eintritt in den Schuldienst zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen. Angesichts der vor-

- wähnten Zahlen müsste eigentlich noch eine erhebliche Reserve vorhanden sein, die für einen *Ein- bzw. Wiedereinstieg* in die Lehrtätigkeit in Frage kommt.
- Ebenfalls am 30. Mai 1989 hat der Erziehungsrat eine Vorlage zur Kenntnis genommen, in welcher die Institutionalisierung der bisher auf Versuchsbasis durchgeführten *Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule* ins Auge gefasst wird. Eine Kapitelbegutachtung und Vernehmlassung wurden angeordnet. Die Schaffung von Teilzeitstellen bietet insbesondere denjenigen Lehrerinnen vielfältige Möglichkeiten, die wieder in den Schuldienst zurückkehren möchten, bisher aber aus persönlichen oder familiären Gründen kein volles Pensemum übernehmen konnten. Umgekehrt können dank dieser Massnahme natürlich in Zeiten ausgesprochenen Lehrerinnenmangels die Inhaberinnen von Teilzeitstellen ermuntert werden, vorübergehend eine volle Stelle zu übernehmen.
 - Als weitere Massnahme bietet sich eine *massvolle Erhöhung der Klassengrösse* an. Ich bin überzeugt, dass Sie für diesen Schritt Verständnis aufbringen, dies insbesondere auch in Anbetracht der Tatsache, dass in den letzten Jahren der Kantondurchschnitt der Klassengrösse kontinuierlich zurückgegangen ist. Ich bin mir bewusst, dass bei der Bildung der Klassengrösse oder beim Zusammenzug von Klassen die örtlichen Verhältnisse eine wesentliche Rolle spielen. Dennoch ist bei der Wiederbesetzung von Stellen und bei der Bildung neuer Lehrstellen dem Faktor Klassengrösse vermehrt Beachtung zu schenken. Neuwahlen und Wiederwahlen sollen nur dann vorgenommen werden, wenn eine genügende Reserve an provisorischen Stellen (Verwesereien) vorhanden ist.
 - Da das Reservoir an Primärlehrerinnen mit einem Patent des Kantons Zürich praktisch ausgeschöpft ist, hat der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 27. Juni beschlossen, für die Bereiche der Volksschule sowie Handarbeit und Hauswirtschaft die *Anstellung von Bewerbern mit nichtzürcherischer Ausbildung* mit sofortiger Wirkung freizugeben. Auf den Erlass einschränkender Vorschriften hinsichtlich Ausbildungsdauer und praktischer Erfahrung wurde vorläufig noch verzichtet. Hingegen hat der Erziehungsrat die Anstellung von Bewerbern mit ausländischer Ausbildung abgelehnt.
 - Geprüft wird ferner in Einzelfällen eine *Weiterbeschäftigung über die Altersgrenzen hinaus* für eine beschränkte Zeit.

Während das Thema Lehrkräftemangel ganz aktuell ist und uns wohl noch einige Zeit beschäftigen wird, kann das *Kapitel Langschuljahr* in den nächsten Tagen abgehakt werden. Im Rückblick möchte ich folgende Feststellung machen: Zumindest aus unserer Sicht ist das Langschuljahr grundsätzlich problemlos über die Bühne gegangen. Der Ablauf hat sich bewährt. Noch kaum je wurden Ferien derart gelobt wie die Pfingstferien 1989. Ich bin dem Himmel dankbar; das Wetter hat hervorragend mitgespielt. Ich wage nicht, an die Reaktionen zu denken, wenn es zwei Wochen geregnet hätte. Auch die Einführung der Fortbildungspflicht war eine gute Angelegenheit und ich freue mich, dass, wenigstens soweit wir davon Kenntnis haben, die Lehrerinnen dieser Pflicht fast ausnahmslos schon vorzeitig nachgekommen sind. Wir haben auch Kunde von vielen guten und anspruchsvollen Veranstaltungen im Bereich der gemeindeinternen Fortbildung und offensichtlich haben die Lehrerinnen auch die zusätzliche Unterrichtszeit an den meisten Orten sinnvoll genutzt. Nach diesem insgesamt erfreulichen Abschluss bin ich überzeugt, dass auch über den Spätsommerschulbeginn, der nun buchstäblich vor der Türe steht, schon bald nicht mehr gesprochen wird. Ich bin schon fast froh, dass noch ein paar neue Probleme anstehen; erwähnt seien nur, ohne allerdings heute näher darauf einzutreten, die Fünftagewoche, die Mittelschuldauer und die Oberstufenreform.

Ich bin mir bewusst, dass die Synode keine eigentliche Fortbildungsveranstaltung ist und ihr Besuch lässt sich folgerichtig auch nicht an die Fortbildungspflicht anrechnen. Dennoch möchte ich Sie mit einem Thema bekanntmachen, das mit der Schule nur mittelbar im Zusammenhang steht. Es geht um den IQ oder noch genauer, den *IQ-Verlust* beziehungsweise den *IQ-gain*. Dr. Urs Schallberger von der Universität Zürich hat sich mit dem Phänomen befasst und auf seine Untersuchungen stütze ich mich bei meinen folgenden Ausführungen. Was ein IQ ist, muss ich Ihnen nicht näher erklären. Zur Repetition deshalb nur soviel: Es handelt sich beim IQ um eine rein statistisch definierte Größe und der Wert 100 steht für die Testleistung des Durchschnittskindes. Ein in der Praxis gebräuchlicher Test war der sogenannte HAWIK (Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder) von 1956. Und nachdem heute kaum etwas ewig Bestand hat, wurde auch der HAWIK im Jahre 1983 ersetzt durch den sogenannten HAWIK-R. Daran ist noch nichts Ungewöhnliches. Vergleiche der Testergebnisse zwischen dem alten HAWIK von 1956 und dem neuen HAWIK-R von 1983 zeigten aber, dass die Kinder im neuen Test um bis zu 20 Gesamtpunkte weniger erreichten als nach dem alten Test. Es liegt demnach ein scheinbarer IQ-Verlust vor. Tatsächlich aber wurden die Bewertungsmassstäbe des neuen HAWIK-R der gesteigerten intellektuellen Leistungsfähigkeit der Kinder angepasst, das heißt, der Test ist strenger geworden. Ein Durchschnittskind von 1956 würde, gemessen am HAWIK-R von 1983, lediglich noch 80 IQ-Punkte erreichen, wäre also deutlich unterdurchschnittlich. Umgekehrt würden *heutige* Durchschnittskinder nach dem alten Test von 1956 Leistungen von gegen 120 Punkten erreichen. Das Durchschnittskind von heute ist somit erheblich leistungsfähiger geworden als dasjenige von 1956. Mit anderen Worten, wir stehen hier vor dem Phänomen der Leistungszunahme einer ganzen Population, welche eben mit dem Begriff IQ-gain beziehungsweise IQ-Gewinn bezeichnet wird, und das, obwohl immer wieder Klagen über die abnehmenden schulischen Leistungen unserer Jugend zu hören sind. Der naheliegende Schluss jedoch, dass unsere Lehrerinnen und unser Schulsystem allein zu diesem IQ-gain geführt hätten, wäre falsch, wurde doch ein Leistungszuwachs von vergleichbarer Größe in mehreren Ländern festgestellt. Bemerkenswert ist denn auch, dass sich der IQ-Zuwachs nicht im Schulwissen, der Mehrfähigkeit oder Konzentrationsfähigkeit manifestiert hat, sondern vornehmlich im abstrakt-logischen Bereich. Die Faktoren, die die Leistungsfähigkeit ganzer Populationen beeinflussen, sind offenbar weit komplexer, als bisher angenommen wurde. Nun misst bekanntlich der Intelligenztest nur die formale Seite der Intelligenz. Ein hoher Intelligenzquotient sagt denn auch glücklicherweise nichts aus über die Fähigkeit zur praktischen Lebensbewältigung. Vornehme Aufgabe der Schule ist es allerdings, durch Schulung und Bildung auf die Nutzung und Anwendung der Intelligenz einzuwirken.

Schule, einmal aus einem anderen Blickwinkel betrachtet, ist Thema einer originellen Arbeit von Dr. Klaus Bartels, Professor am Literargymnasium Rämibühl in Zürich. Daraus möchte ich abschliessend einige Gedanken herausgreifen. Was Schule *ist*, wissen wir alle oder glauben es wenigstens. Dass die griechische «scholé» und somit unsere «Schule» aber eigentlich «Musse» *heisst*, ist gemeinhin ebensowenig geläufig wie die Übersetzung von «Gymnasium» mit «Nacktplatz». Das Griechische stellt der Musse die der Musse entzogene Zeit gegenüber – die «Unmusse». Für Aristoteles ist die Musse das höchste Lebensziel, die Unmusse die condicio sine qua non, die Voraussetzung zum Erreichen desselben. Er bringt das Verhältnis zwischen den beiden Begriffen auf die Kurzformel: «*Wir sind unmüssig, um müssig zu sein*», wobei gleich klarzustellen ist, dass die griechische Musse nicht allzuviel mit unserer heutigen Freizeit gemein hat. Gemeinsam ist

ihnen einzig, dass sie der Unmusse, beziehungsweise unserer Arbeitszeit entgegen gesetzt sind. Auf jeden Fall bedeutet Musse für Aristoteles nicht Spiel und Unterhaltung. Diese ordnet er der Unmusse, zu mit der Begründung, dass der Arbeitende zu seiner Erholung und Entspannung auch des Spieles bedarf. Erst danach kommt die Zeit der aristotelischen Musse. Und diese fordert zu erneuter Tätigkeit heraus.

Für Aristoteles liegt das höchste Glück des Menschen in erster Linie im philosophischen Betrachten und in zweiter Linie im politischen Handeln. Heute würden wir vom wissenschaftlichen Bemühen um die Erkenntnis der Wahrheit und das Verständnis der Natur sowie vom politischen Bemühen um die Durchsetzung einer menschlichen Lebensordnung sprechen. Zur Musse gebildet könnte demnach etwa heißen: fähig zu sein, mit der uns eigenen, von Arbeit und Freizeit stress erübrigten Zeit etwas anzufangen, etwas, das dem Leben einen Sinngehalt gibt, etwas, wofür es sich lohnt, Unmusse zu leisten. Dass Musse, so verstanden, etwelche Anforderungen an uns stellt, liegt auf der Hand. Daraus folgt klar, dass wir nicht nur für die Unmusse, sondern auch für die Musse in unserem Leben einiges lernen und uns bilden müssen. Eine Schule unter dem Zeichen der Musse wäre somit sicher keine solche des Müssiggangs, nichts für Minimalistinnen unter Schüler- oder Lehrerinnen. Sie wäre aber auch keine Schule der dauernden Unmusse, sondern eine solche, wo Schülerinnen sich noch freuen dürfen, wenn einmal eine Stunde ausfällt, obgleich es zu den sittlichsten Leistungen an unseren Schulen zählt, dass eine Klasse ihrem kranken Lehrer gute Besserung wünscht. Die Schule sollte also auch ein Ort sein, wo bei aller Unmusse, bei allem notwendigen Formel- und Formenpauken, der Schülerin doch allezeit auch ein Hauch von Musse, verstanden als Lern- und Lebensfreude, entgegenweht. Für Ihren Beitrag, den Sie dazu leisteten und weiter leisten werden, danke ich Ihnen allen.

10. Wahlen

10.1 *Synodalvorstand für die Amts dauer 1989–1991*

Turnusgemäß tritt der amtierende Synodalpräsident Gustav Ott auf Ende der Amtsperiode 1987/89 zurück. Seine beiden Kollegen, Prof. Stephan Aeischer und Reto Vannini, stellen sich für eine weitere Amts dauer zur Verfügung.

Ususgemäß hat der Synodalvorstand nach einem Nachfolger aus den Reihen der Primarlehrer gesucht und die zuständigen Gremien frühzeitig aufgefordert, einen Kandidaten zu nominieren. In der Folge haben sich die Elementarlehrerkonferenz und die Mittelstufenkonferenz des Kantons Zürich auf eine gemeinsame Kandidatur geeinigt.

Zur Wahl in den Synodalvorstand für die Amts dauer 1989/91 schlägt die Prosynode einstimmig vor:

Reto Vannini, RL, Ehrikon-Wildberg als Präsident, seit 4 Jahren im Vorstand
Stephan Aeischer, MSL, Zürich als Aktuar, seit 2 Jahren im Vorstand
Ruth Hofmann, PL, Pfäffikon als Vizepräsidentin, neu

Frau Hofmann hat bereits reiche Erfahrung auf dem schulpolitischen Parkett: So führte sie während vier Jahren als Präsidentin das Kapitel Pfäffikon und ist zurzeit noch als Mitglied des Vorstands der Elementarlehrerkonferenz tätig. Es erfolgen keine weiteren Nominierungen. Die Versammlung wählt die drei Kandidaten in globo ohne Gegenstimmen.

Vizepräsident Prof. Stephan Aeischer würdigt kurz das Wirken des scheidenden Synodalpräsidenten: Gustav Ott wurde 1983 in den Vorstand gewählt. Er versah während vier Jahren das Amt des Aktuars und während der beiden letzten Jahre dasjenige des Präsidenten. Im Synodalvorstand profilierte er sich als profunder Kenner des zürcherischen Schulwesens. Stets um den Konsens bemüht, verwaltete er die Amtsgeschäfte nicht nur, sondern engagierte sich mit grossem persönlichem Einsatz. Dabei gab er sich nie als Utopist oder gar als Pessimist zu erkennen, sondern suchte als Optimist stets mit einem kritischen Auge für das Realisierbare nach Lösungsmöglichkeiten. Der Synodalvorstand dankt Gustav Ott für die loyale Amtsführung in kollegialer Atmosphäre.

Gustav Ott dankt seinen wiedergewählten Kollegen im Vorstand, den Kolleginnen und Kollegen, die in den Vorständen der Kapitel und der freien Lehrerorganisationen tätig sind und den Lehrervertretern im Erziehungsrat für die erfreulich gute Zusammenarbeit. Sein Dank gebührt aber auch seiner Gattin, die ihm in seinem Amt immer hilfreich zur Seite gestanden ist. In diesen schliesst Gustav Ott auch den Erziehungsdirektor, die Mitglieder des Erziehungsrats und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Erziehungsdirektion ein, die in den nicht immer einfachen Verhandlungen stets einen fairen und partnerschaftlichen Geist offenbarten.

10.2 Synodaldirigent

Als Synodaldirigent wirkt seit 1983 Karl Scheuber, Musiklehrer an der Kantonschule Küsnacht. Mit seiner Gestaltung der musikalischen Umrahmung der Synodalversammlungen und vor allem mit den Auftritten seiner Schülerchöre gelingt es ihm alljährlich eine Kostprobe seines breiten Spektrums musikalischen Schaffens zu präsentieren. Karl Scheuber stellt sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Die Versammlung wählt Karl Scheuber mit grossem Applaus.

11. Berichte

Gemäss § 44 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode erhält die Synodalversammlung Kenntnis von folgenden Berichten:

- 11.1 Geschäftsbericht 1988 der Direktion des Erziehungswesens
- 11.2 Jahresbericht 1988 der Schulsynode
- 11.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1989

Das Wort zu den Berichten wird nicht verlangt.

12. Anträge der Prosynode an die Synode

Die Schulsynode hat auf Vorschlag der Prosynode über vier pendente Anträge aus früheren Jahren sowie drei neue Anträge zu befinden. Dabei folgt die Synodalversammlung vollumfänglich den Empfehlungen der Prosynode.

12.1 Pendente Anträge

Die Prosynode beantragt der Synodalversammlung, folgendes Postulat abzuschreiben:

Reduktion des Anschlussprogramms Primarschule–Gymnasium, insbesondere im Bereich Mathematik, und Anpassung an das Stoffprogramm der 6. Klasse

Dieses Postulat wurde von der letzjährigen Synodalversammlung trotz einer anderslautenden Empfehlung der Prosynode an den Erziehungsrat überwiesen. Dieser liess das Postulat überprüfen und schlug in seiner Antwort an den Synodalvorstand vor, das Postulat abzuschreiben. Die Prosynode 1989 konnte sich diesen Argumentationen anschliessen und empfahl in Anbetracht dieser Antwort des Erziehungsrats die Abschreibung des Postulates.

Der an der Prosynode vorgetragene Wunsch, die mit der Überarbeitung der Mathematiklehrmittel für die Primarschule beauftragten Autoren über die Zielsetzung des Postulats in Kenntnis zu setzen, wird vom Synodalvorstand beachtet werden.

Die Synodalversammlung stimmt ohne Wortmeldung mit grossem Mehr der Abschreibung dieses Postulats zu.

Folgende Postulate sollen aufrechterhalten bleiben:

1. *Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrer (1974)*
2. *Projektgebundene Weiterbildung für Mittelschullehrer (1987)*

Es ist dem Synodalvorstand bewusst, dass die Wünsche der Lehrerschaft zu diesen zwei noch pendenten Postulaten teilweise erfüllt sind, Lösungsvorschläge ausgearbeitet und in nächster Zeit vorgestellt werden. Dennoch wünscht die Schulsynode eine Aufrechterhaltung, bis für alle noch offenen Fragen konkrete Lösungen vorliegen.

Die Versammlung beschliesst ohne Wortmeldung, diese beiden Postulate aufrechtzuerhalten.

Im weiteren empfiehlt die Prosynode, das bisherige Postulat
Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens, Reform der Synodalorganisation aus dem Jahre 1985
abzuschreiben und durch folgendes Postulat zu ersetzen:

Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode

Wortlaut:

«Nach dem Rückzug der OGU-Vorlage werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion eingeladen, die unbestrittenen Punkte dieses Gesetzesentwurfes durch Teilrevisionen der einschlägigen Gesetze baldmöglichst in die Wege zu leiten. Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es ist abgestimmt auf diese Gesetzesrevisionen zu modernisieren.»

Begründung:

Obwohl die grosse Mehrheit der Kapitularen sich gegen die Einführung eines Delegiertensystems in Form eines Synodalrats ausgesprochen hatte, fanden wesentliche Teile der nun zurückgezogenen Vorlage die Zustimmung der Lehrerschaft. Dies betrifft insbesondere die Aufnahme der bisher nicht vertretenen Lehrkräfte in die Synodalorganisation. Die Gleichberechtigung dieser Lehrerinnen und Lehrer ist, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Lehrplanrevision, in nächster Zeit zu verwirklichen. Gleichzeitig bietet sich auch die Gelegenheit, das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode, das in vielen Teilen veraltet ist, umfassend zu

überarbeiten, ohne dass Grundzüge des bisherigen Mitspracherechts der Lehrerschaft der Volksschule angetastet werden.

Dem Synodalvorstand ist vor allem daran gelegen, dass die Aufnahme der bisher nicht vertretenen Lehrkräfte in die Synodalversammlung baldmöglichst verwirklicht wird. Die Gleichberechtigung dieser Lehrergruppierungen ist auch im Hinblick auf die Lehrplanrevision von grosser Bedeutung.

Die Versammlung beschliesst ohne Wortmeldung, den Ersatz des alten Postulates und Überweisung mit neuem Wortlaut an den Erziehungsrat.

12.2 Neue Postulate

Änderung der Versuchsbedingungen für die 5-Tage-Woche in der Stadt Zürich

Dieser neue Antrag wurde vom Gesamtkapitel der Stadt Zürich eingereicht und erhielt die Unterstützung der Prosynode:

«Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden in der Regel an einem Mittwochvormittag statt.»

Begründung

Die vom Erziehungsrat erlassenen Versuchsbedingungen für die Teilnahme am 5-Tage-Versuch halten unter Punkt 16 fest, dass die Lehrkräfte der Versuchsgemeinden Kapitelversammlungen weiterhin an einem Samstagvormittag zu besuchen hätten. Diese Bestimmung ist in denjenigen Bezirken berechtigt, in denen nur einzelne Gemeinden am Versuch teilnehmen. Mit dem Einstieg der Stadt Zürich in den Versuch sind nun aber erstmals alle Lehrkräfte eines Bezirks bzw. eines Kapitels von dieser Regelung betroffen.

Der Synodalpräsident orientiert die Versammlung zusätzlich dahingehend, dass im Anschluss an die Prosynode von Herrn H. W. Diggelmann (Präsident Schulkapitel Zürich, 4. Abteilung) ohne Absprache mit dem Synodalvorstand ein Vorschlag für eine Änderung der Versuchsbedingungen an den Erziehungsrat eingereicht wurde. Dieser lehnt in seinem Antwortschreiben eine Änderung der Versuchsbedingungen weiterhin ab.

H. Meyer, alt Synodalpräsident, plädiert dafür, den Antrag nicht zu überweisen. Vor allem aus Sicht der berufstätigen Eltern könnte ein Unbehagen gegenüber der Lehrerschaft laut werden, wenn neu der Schulunterricht an Mittwochvormittagen zugunsten von Kapitelversammlungen eingestellt würde. Dies um so mehr, als gerade in der Stadt Zürich in einer Umfrage der 5-Tage-Woche-Versuch nur gerade von einer knappen Mehrheit der Eltern befürwortet wurde. H. Meyer wünscht sich, dass im Sinne der Imagepflege gegenüber der Öffentlichkeit die Lehrerschaft ihren guten Willen bekundet und zumindest während der Versuchsstufe die Kapitelversammlungen wie bis anhin an Samstagvormittagen besucht.

Nach Frau L. Lätzsch (Präsidentin Gesamtkapitel Zürich) besteht nach § 317 des Unterrichtsgesetzes und nach § 6 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode ein gesetzlich verankertes Recht der Lehrerschaft, Vernehmlassungen und Weiterbildung in der Unterrichtszeit durchzuführen. Sie bittet deshalb die Anwesenden, den Antrag der Kapitelabteilungen der Stadt Zürich zu unterstützen.

Die Synodalversammlung beschliesst mit einer grösseren Mehrheit, das Postulat «Änderung der Versuchsbedingungen für die 5-Tage-Woche in der Stadt Zürich» zu überweisen.

Im Zusammenhang mit der von den Kapitelversammlungen der Stadt Zürich eingereichten Anträge wurde von den beiden Abteilungen des Schulkapitels Winterthur ein weiterer Antrag eingereicht, der die Möglichkeit der Ansetzung von Kapi-

telversammlungen auf einen Mittwochvormittag, in Bezirken, in welchen einzelne Gemeinden am Versuch teilnehmen, vorsieht. Dieser betrifft eine Änderung im Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode 410.11. Ergänzung von § 6 in folgendem Sinne:

«Für Bezirke und Abteilungen, in denen Schulkreise die Fünftagewoche einführt haben, können ordentliche Kapitelversammlungen an Mittwochvormittagen stattfinden.»

In der Folge wurde der Prosynode vom Präsidenten des Kapitels Dielsdorf beantragt:

«Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden an einem Mittwochvormittag statt.»

Dies würde also einer generellen Verlegung der Kapitelversammlungen vom Samstag- auf den Mittwochvormittag entsprechen.

Dieser an der Versammlung selber eingebrachte Antrag erhielt den Vorzug.

Der Synodalvorstand schlug der Prosynode vor, die Überweisung dieser Anträge zurückzustellen, bis ein Entscheid über die Einführung der 5-Tage-Woche, sei es durch die Stimmbürger bei der Abstimmung über die entsprechende Initiative oder durch den Regierungsrat, gefallen ist. Mit 15:14 Stimmen sprach sich die Prosynode für diesen Vorschlag des Synodalvorstands aus.

Auf Anfrage teilte D. Elmer, Präsident Kapitel Winterthur Südkreis, dem Synodalvorstand mit, dass er seinen ursprünglichen Antrag ebenfalls der Synodalversammlung unterbreiten möchte.

Die Synodalversammlung gibt mit 49:43 Stimmen dem Antrag des Schulkapitels Winterthur den Vorzug.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Synodalversammlung mit eindeutiger Mehrheit, diesen zweiten Antrag bis nach der Volksabstimmung über die Initiative zur «5-Tage-Woche» oder einem entsprechenden Entscheid des Regierungsrats zurückzustellen.

13. Eröffnung der Preisaufgabe 1988/89

Für die Preisaufgabe des Schuljahres 1988/89 wurden keine Arbeiten eingereicht. Der Synodalpräsident wertet dies einerseits als bedauerlich, andererseits als Zeichen dafür, dass mit der Preisaufgabe in den Bestimmungen über die Schulsynode noch einige Relikte ihr Dasein fristen. Trotzdem ist es dem Vorstand der Schulsynode und der Erziehungsdirektion ein Anliegen, dass die Preisaufgabe ihre Beachtung findet, mindestens so lange, wie sie noch im Reglement verankert ist.

Die Preisaufgaben für das Schuljahr 1988/89 wurden im Schulblatt 5/89 ausgeschrieben. Es stehen folgende Themen zur Bearbeitung offen:

1. Wie lässt sich mit gezielten Massnahmen im Unterricht der Umfang der Stütz- und Fördermassnahmen reduzieren?
2. Der Umfang unserer Gesellschaft mit Minderjährigen, seine Wirkung auf das Verhalten der Kinder und auf die Schulstrukturen
3. Wie erlebe ich Belastungen im Lehrerberuf, welche Wege finde ich zu ihrer Bewältigung?
4. Modelle für Zusammenarbeit im Lehrerkollegium
5. Wie lässt sich das Image des Lehrerberufs in der Öffentlichkeit verbessern?

Die Lehrerschaft wurde durch ein Rundschreiben der Erziehungsdirektion an alle Hausvorstände ermuntert, sich wieder einmal an der Preisaufgabe zu beteiligen.

Mit der Bitte, diesem Aufruf die notwendige Beachtung zu schenken, entlässt der Synodalpräsident die Versammlung in die wohlverdiente Pause.

14. Neue Anforderungen an die Sprache in Schule und Öffentlichkeit

Referenten:

Heiner Käppeli, Studienleiter, Medienausbildungszentrum Luzern
Peter Sieber, Sprachwissenschaftler, Universität Zürich

Der Vortrag ist im Wortlaut auf den Seiten 94 bis 108 dieses Jahresberichts abgedruckt.

Der Synodalpräsident führt die beiden Referenten ein:

«Wir sind zweisprachig innerhalb der eigenen – deutschen – Sprache. So charakterisiert der Schriftsteller Hugo Lütscher treffend das Nebeneinander von Mundarten und Hochdeutsch in der Deutschschweiz. Dieses Verhältnis hat eine lange Tradition. Fragen um die beiden Sprachformen in der Deutschschweiz sind keineswegs neu, sie wurden aber kaum je auf so breiter Basis diskutiert wie in der jüngsten Vergangenheit. Ja, manchmal wird man den Eindruck nicht los, Sprachfragen seien ein willkommener Gegenstand für Kulturfragen, an denen unsere Zeit nicht eben arm ist. Darauf könnte auch hindeuten, dass zu keinem Zeitpunkt so viel über Sprachprobleme geschrieben wird wie in der sogenannten «Saure-Gurken-Zeit» des Sommers.»

Mit diesen Worten beginnt ein Referat, das von Herrn Peter Sieber an einem von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft gemeinsam veranstalteten Forums zum Thema «Mundart und Hochsprache in Schule und Medien» im Oktober 1987 auf Schloss Lenzburg gehalten wurde.

An der gleichen Tagung wirkte auch Herr Heiner Käppeli, Leiter des Medienbildungszentrums Luzern, mit.

Für uns Lehrer findet die Auseinandersetzung mit der Problematik der sprachlichen Förderung unserer Schüler nicht bloss in der «Saure-Gurken-Zeit» statt, wir sind täglich mit ihr konfrontiert. Wir sind uns bewusst, dass sich diese Problemstellung nicht nur auf den Gebrauch von Mundart und Hochsprache im Unterricht beschränkt. Wir sind daher der Anregung von Herrn Sieber gerne gefolgt, die Thematik des heutigen Referats auf «Neue Anforderungen an die Sprache in Schule und Öffentlichkeit» auszuweiten, besonders auch, weil nun ja bekanntlich Richtlinien des Erziehungsrats zur Verwendung von Mundart und Hochsprache in der Schule vorliegen, und uns mit dem von Herrn Professor Horst Sitta und Herrn Peter Sieber in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeitern geschaffenen Handbuch eine wertvolle Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt worden ist. Der Gegenpol, also die Anforderungen an und von der Öffentlichkeit an die Sprachschulung, wird durch Herrn Heiner Käppeli vertreten.

15. Schlusswort des Synodalpräsidenten

Der Synodalpräsident dankt allen, die zum guten Gelingen der 156. Versammlung der Schulsynode beigetragen haben, insbesondere auch dem lokalen Organisator, Herrn Fritz Arnold, und lädt alle Anwesenden zum von der Gemeinde Uitikon gestifteten Apéro ein, bei dem die Synodalen von der Schülerband «The Venus» aus Dübendorf unterhalten werden.

16. Schlussgesang

Im gemeinsamen Gesang von «La Carmagnole» findet die 156. ordentliche Versammlung der Schulsynode 1989 ihren Abschluss.

Ehrikon-Wildberg, 13. Juli 1989

Der Synodalaktuar
Reto Vannini

Wahlergebnisse der 156. ordentlichen Synodalversammlung vom 3. Juli 1989

Anlässlich der 156. ordentlichen Synodalversammlung vom 3. Juli 1989 wurde der Synodalvorstand für die neue Amtszeit 1989/91 ergänzt.

Synodalvorstand für die Amtszeit 1989/1991 (Amtsantritt 1. September 1989)

Präsident:

Reto Vannini, Real- und Oberschullehrer
Im Stammbach, 8321 Ehrikon-Wildberg
Telefon 052/45 32 77

Vizepräsidentin:

Ruth Hofmann, Primarlehrerin
Oberhittnauerstrasse 34, 8330 Pfäffikon
Telefon 950 00 62

Aktuar:

Prof. Stephan Aeischer, Mittelschullehrer
Buchholzstrasse 58/39, 8053 Zürich
Telefon 53 31 50

Der Synodaldirigent, Karl Scheuber, Seminarlehrer, Neptunstrasse 18, 8032 Zürich, wurde in seinem Amt bestätigt.

Der Synodalvorstand